

3531/AB XXI.GP

Eingelangt am: 26.04.2002

BM für Inneres

Die Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde haben am 28. Februar 2002 unter der Nr. 3552/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "slowenisch/kroatische Schreibweise der Namen in den Reisepässen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die maschinenlesbare Zone wird in der ICAO-Norm 1993, Part. 3, festgelegt. ICAO ist die Vereinigung der Internationalen Zivilluftfahrt, deren Abkommen fast alle Staaten der Welt unterzeichnet haben. In dieser ICAO-Norm sind Bestimmungen über die Maschinenlesbarkeit von Reisedokumenten aufgenommen. Diese einheitliche Norm dient dazu, dass Reisedokumente, auf Grund der Einheitlichkeit der Norm bei Grenzübergangsstellen, die mit Lesegeräten ausgestattet sind, weltweit gelesen werden können. Durch die unterschiedlichen Sprachen auf der Welt ist es daher notwendig, sogenannte Transliterationsregeln einzuführen, die die Lesbarkeit auf jedem Lesegerät an einer beliebigen Grenze gewährleistet.

Eine dieser Transliterationsregeln besteht auch in der Eliminierung der sogenannten "diakritischen Zeichen", unter die auch der "Hacek" zu zählen ist. Diese trifft jedoch nicht nur

Menschen slowenischer Abstammung, sondern Angehörige jeder Volksgruppe, die Zeichen in ihrer Sprache aufweist, die unter die Transliterationsregeln fallen. So wird etwa auch der französische "accent" eliminiert.

Diese Regeln gelten auch für die Fahndungssysteme, wie es das Schengener Informations System darstellt.

Die Transliterationsregel bezieht sich allerdings nicht auf die gesamte Personalisierungsseite, denn außerhalb der beiden maschinlesbaren Zeilen (ICAO-Zeilen) können bei der Namensangabe am Reisepass diakritische Zeichen verwendet werden.

Im übrigen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Beitritt Sloweniens, Tschechiens, Polens und der Slowakei zur EU wird zu keiner Änderung der weltweit geltenden ICAO-Norm führen.

Die ICAO-Zeilen befinden sich auf der Personalisierungsseite des Reisepasses (Seite mit Bild) an der Unterkante. Sie besteht aus zwei Zeilen in OCR-B-Schrift und ermöglicht das Einlesen der Informationen über den Reisepass mit Hilfe eines Lesegerätes. Damit ist eine schnellere Grenzkontrolle gewährleistet. Im übrigen haben die Transliterationsregeln keinen Einfluss auf die Darstellung der Zeichen auf der Personalisierungsseite.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Die Anbringung diakritischer Zeichen im web-basierten und auf Zentralrechnersystemen (Host) geführten EDV-Anwendungen gestaltet sich als äußerst umfangreich. Dennoch wurde bereits die Umsetzung eingeleitet und es finden derzeit bereits die ersten Tests mit diakritischen Zeichen im gesamten IDR (IdentitätsDokumenteRegister) statt. Der Echteinsatz wird für die erste Jahreshälfte 2002 erwartet.